

**Zugang von Privat- und Geschäftskunden zum  
öffentlichen Telefonnetz an festen Standorten**

Markt Nr. 1 der Märkte-Empfehlung  
vom 17. Dezember 2007  
(nicht in der Märkte-Empfehlung 2014 enthalten)

Stellungnahmen der Unternehmen

Öffentliche Fassung  
(ohne Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)

Vorab per E-Mail an: 116-postfach@bnetza.de

VATM • Frankenwerft 35 • 50667 Köln

**Bundesnetzagentur**  
**Dienststelle 116c**  
**Postfach 8001**

**53105 Bonn**

Ansprechpartner

██████████

E-Mail

██████████

Fax

██████████

Telefon

██████████

Datum

11.09.2019

**Marktanalyse und –definition zu Markt 1 (2007): Zugang von Privat- und Geschäftskunden zum öffentlichen Telefonnetz an festen Standorten; Konsultationsentwurf (Az. BK1-16/001)**

**hier: Stellungnahme des VATM (ohne Betriebs- / Geschäftsgeheimnisse)**

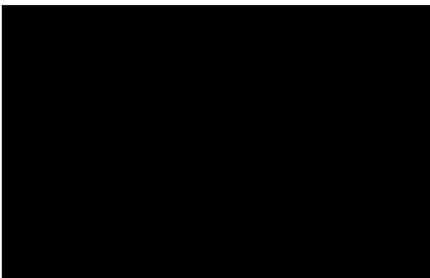
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesnetzagentur („BNetzA“) hat mit Mitteilung Nr. 359/2019 im Amtsblatt 13/2019 einen überarbeiteten Entwurf zur Marktdefinition und Marktanalyse betreffend den Endkundenmarkt Zugang von Privat- und Geschäftskunden zum öffentlichen Telefonnetz an festen Standorten (Markt Nr.1 der Märkte-Empfehlung 2007) zwecks Konsultation des Marktes veröffentlicht.

Der Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e.V. (VATM) sieht einzelne Punkte des BNetzA-Konsultationsentwurfs durchaus kritisch, kann aber die Feststellung fehlender Regulierungsbedürftigkeit der TDG in Markt 1 (2007) im Ergebnis aufgrund eines außerhalb der Regulierung gefundenen Verhandlungsergebnisses mittragen.

Durch die zwischen der TDG und den Verbänden VATM/DVTM getroffene Vereinbarung einer freiwilligen Selbstverpflichtung zur befristeten Fortführung von Call-by-Call und Preselection konnte die kritischste Folge einer Deregulierung dieses Marktes – den Entfall einer entsprechenden regulatorischen Verpflichtung - in seiner Wirkung für Wettbewerbsunternehmen, Verbraucher und Unternehmen weitestgehend kompensiert werden .

Mit freundlichen Grüßen



Stellungnahme Deutsche Telekom zum Konsultationsentwurf der Festlegung zu Markt 1 der Empfehlung vom 17.12.2007

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

sehr geehrter Herr [REDACTED],

sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich für die Gewährung der Fristverlängerung danken.

Zum o.g. Markt nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Deutsche Telekom ist zwar der Ansicht, dass auch im vorliegenden Marktanalyseentwurf die Wettbewerbswirkung der verfügbaren Vorleistungen und der Kabelnetzbetreiber unterschätzt wird (hierzu sei auf unsere Ausführungen zu Markt 3a verwiesen), aber sie teilt im Ergebnis, dass kein Regulierungsbedarf in diesem Markt mehr besteht und eine Tendenz zu wirksamem Wettbewerb besteht, z.B. aufgrund eines indirekten Wettbewerbsdrucks durch Mobilfunk, der nicht Bestandteil des untersuchten Marktes ist.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]